

- 5) **Pastoralmedicin.** Die Naturwissenschaften auf dem Gebiete der Moral und Pastoral. Ein Handbuch für den katholischen Clerus. Von Dr. E. W. W. von Olfers. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwst. Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. Br. 1893. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. VIII und 218 S. Preis M. 2.80 = fl. 1.68.

In der Recension der ersten Auflage (Quartalschrift 1883, Heft II) nannten wir diese Pastoralmedicin ein interessantes, reichhaltiges und mühsam zustande gebrachtes Werk. Es freut uns, daß eine zweite Auflage desselben nothwendig wurde. Viele seither erflossene römische Decrete sind eingereicht: Betreff der Caeniotomie (S. 20), der absoluten Sterilität (S. 57), der Leichenverbrennung (S. 170), der Aerzte bei einem Duell (S. 177), des Gebrauches des Aluminiums für die heiligen Gefäße (S. 209). Der am meisten citterte Theologe ist nebst dem heiligen Alfonso diesmal P. Lehmkühl. Wenn S. 75 gesagt wird, die Kirche mache den Erstgebärenden und schwächlichen Schwangeren den Empfang des heiligen Bußsacramentes zur Gewissenspflicht, so kann dies nur für jene gelten, quae peccato mortali se maculaverunt; so meint es auch der hl. Alfonso. Wenn laut S. 178 Versöhnze gegen die Clausur in Nonnenklöstern von Seite des Arztes eine dem Papste reservierte Excommunication nach sich ziehen, so gilt dies einzig von den Versöhnzen gegen die päpstliche Clausur. Wenn in einer S. 197 angeführten bishöflichen Verordnung gesagt ist, daß nur Priester oder erwachsene Kinder Hötien bereiten sollen, so sind unter pueri Kirchendiener, die nicht Priester sind, also Cleriker geringeren Ranges zu verstehen. Einige Bemerkungen sind namentlich dankenswert, z. B. daß in den Hebammeneschulen Ostpreußens (auch anderwärts?) von der Nottaufe keine Rede sei, also dem Pfarrer es allein obliege zu sorgen, daß die Hebammen seiner Pfarre den nötigen Unterricht erhalten (S. 28); daß der staatliche Impfzwang zwar mit Vorurtheilen zu kämpfen habe, aber richtig gehandhabt, laut Erfahrung durchaus berechtigt sei (S. 100); daß die blinden Taubstummen erziehungsfähig und daher auch zum Empfange der heiligen Sacramente tauglich zu machen seien, was durch Beispiele erhärtet wird (S. 116); daß endlich der Gelangsunterricht in den Seminarien auch aus saniären Gründen sehr zu empfehlen sei (S. 178).

Linz.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

- 6) **Commentarius in Evangelium s. Joannis,** concinnatus per Leonard Klofutar, praepositum capituli cathedr. Labacensis, s. Theol. Doctorem, Instituti studiorum theor. dioecesanum directorem, nec non studii bibliici N. T. professorem emeritum. Editio altera recognita et aucta. Labaci 1894. 8°. VII, 375 pag. Sumptibus auctoris. In Commissione bei Heinrich Kirsch in Wien. Preis 2 fl.

Dieser treffliche Commentar, dessen erste Auflage der selige J. Emmanuel Beith in seinen „Ausfängen der Menschenwelt“ S. 38 recht lobend bezeichnete, erscheint nun nach 33 Jahren vom hochbetagten Verfasser, der heuer sein 50jähriges Priester-Jubiläum feierte, auf vielseitigen Wunsch in zweiter Auflage, um 55 Seiten vermehrt und stark verbessert. Bei der Umarbeitung wurden die inzwischen neu erschienenen katholischen Commentare zum Evangelium des heiligen Johannes, und zwar von Dr. Aug. Bipping, Jos. Corluy S. J., Paul Schanz, Fr. Böhl, Jos. Grimm, Knabenbauer S. J., nebst der Introductio in N. T. lbb. vol. III des gelehrten Cornely S. J. und den diesbezüglichen Artikeln in Weier und Welte Kirchenlexikon, zweite Auflage, zurath gezogen und benutzt. Neben der Vulgata wurde auch der griechische Text berücksichtigt und die verschiedenen Lesearten bei wichtigen Stellen hervorgehoben.

In der recht gediegenden Einleitung (Prolegomena) wird der vom Eusebius infolge einer missverstandenen Stelle des Papias eingeführte Unterschied zweier